

## Verfahren Mietmodell

Wenn Sie als Gemeinde einen Antrag stellen möchten, gestaltet sich der Ablauf der Förderung wie folgt:



### Interessensbekundung

Sie bekunden Ihr allgemeines Interesse am Förderprogramm.

Das Mobilfunkzentrum bestätigt anschließend die Mobilfunklücke und die Netzbetreiber werden um Nennung der Ausbaupläne und Suchkreise gebeten.

### Antrag

Der Förderantrag wird über das Online-Antragsformular bei dem Mobilfunkzentrum gestellt. Nach dem elektronischen Versand müssen Sie den Förderantrag noch unterzeichnet im Original innerhalb von vier Wochen mit allen Anlagen beim Mobilfunkzentrum einreichen.

### Prüfung

Das Mobilfunkzentrum prüft Ihren Antrag, fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen nach und erlässt einen Vorbescheid.

Es folgen - im Bauauftragsmodell - Standortermittlung und Vereinbarung eines Kooperationsvertrags zwischen Gemeinde und Netzbetreiber oder - im Baukonzessionsmodell - Ausschreibung der Baukonzession und Konzessionsvertrag.

Die nächsten Schritte sind Bauantrag, -genehmigung und -ausschreibung. Entscheidet sich eine Gemeinde für die Bauauftragsvariante, erhält sie in dieser Planungs- und Ausschreibungsphase umfangreiche Unterstützung durch die Netzbetreiber.

### Projektdurchführung

Nach Errichtung des Standorts wird dieser durch die mietenden Netzbetreiber in Betrieb

genommen.

### Verwendungsnachweis

Nach der Durchführung der geförderten Maßnahme reichen Sie einen Verwendungsnachweis beim Mobilfunkzentrum ein. Dieses prüft den Verwendungsnachweis und informiert Sie über das Ergebnis (endgültiger Bescheid).

### Auszahlung

Nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises und Inbetriebnahme erhalten Sie den Zuschuss.